

Alois Stöger Bundesminister

Frau Präsidentin des Nationalrates Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer Parlament 1017 Wien

XXIV.GP.-NR 人へらする /AB 27. Juli 2012

zu 11828 /J

GZ: BMG-11001/0157-I/A/15/2012

Wien, am 25. Juli 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11828/J des Abgeordneten Doppler und weiterer Abgeordneter nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

## Fragen 1 und 2:

Die jeweilige Anzahl der Mitarbeiter/innen zum Stichtag 1. Mai 2012 ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

|                    | Abfertigung neu | Abfertigung alt |
|--------------------|-----------------|-----------------|
| Ressort - gesamt   | 131             | 108             |
| davon Ministerbüro | 11              | 1               |

## Frage 3:

Für Bundesbedienstete ist die Möglichkeit des freiwilligen Übertritts vom System der Abfertigung alt in jenes der Betrieblichen Vorsorgekasse gemäß § 35 Abs. 1 Z 3 Vertragsbedienstetengesetz 1948 ausgeschlossen.

## Fragen 4 und 5:

Die zum gegenwärtigen Zeitpunkt geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen sehen keine finanziellen Rücklagen für Abfertigungszahlungen vor. Die zu leistenden Abfertigungen werden aus dem jeweils laufenden Budget bedeckt.

## Frage 6:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt basieren die in den nächsten 5 Jahren zu erwartenden Abfertigungsansprüche, insbesondere die auf die Kalenderjahre bezogene Zuordnung, auf errechneten Durchschnittswerten. Es ist zu erwarten, dass in diesem Zeitraum 19 Bedienstete Abfertigungsansprüche haben werden, wodurch jährlich durchschnittlich € 110.000,-- an Abfertigungszahlungen zu erwarten sein werden.